



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl

Dortmund, 1901

Reichsgut am Reichsforst.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

stätigen, die Kaiserswerth seit den Zeiten Pipin's und dessen Nachfolger, vornehmlich seit den Zeiten Friedrich's I., inne gehabt habe¹⁾. Hierbei sind Waldtheile mit genannt, die in dem großen „Forste“ lagen, welchen Heinrich IV. nebst dem Reichshofe Duisburg 1065, October 16, verschenkte²⁾. Dieser Forst erstreckte sich „in dem Dreieck zwischen Rhein, Ruhr und Düffel, ruhraufwärts bis zur Ruhrbrücke bei Werden, von da an der Kölner Straße bis zur Düffel, dann die Düffel abwärts bis zur Mündung in den Rhein, von da den Rhein abwärts bis zur Ruhrmündung“. Diese letztere Schenkung ist nun nicht perfect geworden; auch können wir die Entwicklung nicht weiter verfolgen. Es kann sich hierbei allerdings nicht um einen einzigen großen, zusammenhängenden Forst handeln, es muß sich vielmehr um den Wildbann in dem bezeichneten Dreieck handeln³⁾. Immerhin ist, wie die Riemann'sche Karte lehrt, bis in das 19. Jahrhundert hinein bei Weitem der größte Theil dieses Dreieckes thatsächlich mit Wald bedeckt gewesen; auch umfaßte nach mannigfachen Abwandlungen der mit wilden Pferden betriebene Wald hier 1736 „12 Gemarken mit einem Umkreise von 14—15 deutschen Meilen“⁴⁾. Ob bei der Forestirung hier vorkarolingische, karolingische oder nachkarolingische Institutionen vorliegen, läßt sich aus localen Nachrichten nicht erkennen. Aber auch königliche Wälder und königlicher Besitz mit Königshufen lassen sich an den Rändern dieses so umschriebenen Forstbezirkes festlegen. So liegt am Westrande Calcum (Calicheim), welches Arnulf an Stift Gandersheim verschenkte⁵⁾, südlich davon, auf einer Rodung

1) Sacomblet, u.-B. I, 339, 540.

2) Ebd. I 205, cum banno nostro forestum unum in triangulo trium fluminum scilicet Rein, Tussale et Rurae positum, ita quoque determinatum, per Ruram se sursum extendens usque ad pontem Werdinensem et ex inde per stratam Coloniensem usque ad rivum Tussale et per decessum ejus rivi ad Rhenum et per alveum Rheni, usque quo Rura influit Rhenum.

3) Vgl. Lamprecht, Wirtschaftsgeschichte I S. 469; Endres im Handwörterbuch der Staatswissenschaften III² S. 1127.

4) Averdunk l. c. 47.

5) Leibniz, Ss. rer. Brunswig. III 707.

des Reichsforstes Nap, Rade, Rade vorm Nap¹⁾ genannt, welches Wilhelm von Holland 1248 nebst Metmann und den Reichseinkünften in Remagen dem Grafen Adolf von Berg verpfändete²⁾, ferner am Südrande das eben genannte Metmann. König Ludwig das Kind bestätigte 904, August 3, der Abtei Kaiserswerth die curtis in Medamana mit Ausnahme von zwei Königshufen bei Metmann, die dem Propste auf Lebenszeiten belassen werden sollten³⁾. Ueber die Organisation der Reichshöfe, die Berechtigungen derselben zum Reichswalde läßt sich aus den Urkunden ein Bild nicht gewinnen.

I.

Der Hellweg, die Wälder, Marken und Reichshöfe am Hellweg.

Jenseits des königlichen Bannforstes liegt die Grenze des sächsisch-fränkischen Gebietes nach Osten zu. Hier war von Werden an, bis wohin sich der königliche Forst erstreckte, nach Osten zu um die Wende des neunten Jahrhunderts wieder fast durchweg Wald. Auf den Rodungen des „Wenaswaldes und des Waldes Heissi“ (Heisingen)⁴⁾ entstanden die ältesten Aecker der Abtei Werden; die Hütungsrechte, die die Abtei dort bis 849 erwarb, waren Schweinemasten in den Wäldern des Wenaswaldes, Heisingen und Dest⁵⁾. 2¹/₂—3 Jahrzehnte, nachdem Karl die Angriffskriege gegen die Sachsen unternommen hatte, trat hier Liudger als Missionar und Colonisator hervor, indem er zum Theil durch eigenes Beispiel⁶⁾ das Land urbar machen ließ und für Werden erwarb.

1) Lacomblet, Archiv 3 S. 102 mit einem Weisthum der „Hobsteute von Nieder Rath vorm Ap“ von 1564.

2) Lacomblet, U.-B. I 329.

3) Ebd. I 83.

4) Ebd. I 19, 26, 52, 64.

5) Ebd. I 45, 47, 49, 50, 57, 64 Anmerkung.

6) Ebd. I 13. Urkunde von 799, Februar 14: „hovam illam comparavi, possedi, et in ea elaboravi, quod potui.“ Die Entwicklung Werdens ist dargestellt von Röttsche, Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden an der Ruhr. Leipzig 1901.